

Home>Wie finde ich ...>**Gerichtsübersetzer/-dolmetscher**

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Lettisch

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Swipe to change

Gerichtsübersetzer/-dolmetscher

Lettland

Das Gericht sieht vor, dass Parteien in zivil- oder verwaltungsrechtlichen Verfahren, die die Verfahrenssprache nicht beherrschen, - mit Ausnahme von Vertretern juristischer Personen - das Recht haben, sich selbst Einsicht in die Verfahrensakte zu verschaffen und mit Hilfe eines Dolmetschers am Verfahren teilzunehmen.

Verfahrensbeteiligte können ihnen geeignet scheinende Übersetzer und Dolmetscher frei wählen.

Personen, die ein Recht auf Verteidigung haben, Opfer und ihre Vertreter, Zeugen, Sachverständige, Rechnungsprüfer und andere Personen, die aufgerufen sind, an den Verfahren teilzunehmen, sind, wenn sie die offizielle Landessprache nicht beherrschen, in Strafverfahren berechtigt, während des Verfahrens eine ihnen geläufige Sprache zu verwenden und zur Unterstützung kostenfrei einen Dolmetscher anzustellen, dessen Dienste von der offiziellen Verfahrensleitung bereitgestellt werden.

Letzte Aktualisierung: 22/04/2013

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.